

Gegenstand: Geschäftsordnung des Stadtrates

Die Vorsitzende verweist auf den bestehenden Antrag der SWG auf Redezeitbegrenzung, der in den Entwurf eingearbeitet wurde. Anders als in der Presse dargestellt, zielt die Änderung der Geschäftsordnung auf eine Verkleinerung des Ältestenrates ab, indem pro Fraktion nur noch der/die Vorsitzende und 1 stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r an den Sitzungen teilnehmen soll (bisher 2 Stellvertretungen bei den Fraktionen > 2 Mitglieder).

Hinsichtlich der Einladungsfrist wird diskutiert, ob zwischen Einladungstag und Sitzungstag 7 volle Kalendertage liegen sollen oder 6 Tage, um dem Vorbereitungsbedarf der Ratsmitglieder einerseits und dem Arbeitsablauf der Verwaltung andererseits Rechnung zu tragen. Man verabredet sich zunächst auf 7 volle Kalendertage. Die Frist zur spätesten Einreichung von Anträgen und Anfragen bleibt beim 11. Tag vor der Sitzung.

Die Begründung der Redezeitbegrenzung erfolgt durch Frau Selg. Sie erhofft sich eine Straffung der Sitzungen und eine erhöhte Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger. Der Zeitvorschlag der SWG wären 4 Minuten für die erste und 2 Minuten für weitere Wortmeldungen.

Herr Feiniler sieht die Redezeitregelung auch als Thema der Sitzungsleitung und spricht sich eher gegen ein Abstoppen der Zeit aus. Auch Herr Förster sieht die Gefahr, eine solche Regelung könne nicht verhindern, dass es 10 Wortmeldungen einer Fraktion zu einem TOP gibt. Die Vorsitzende ihrerseits weist die Fraktionen darauf hin, dass viele Anträge direkt in die Fachausschüsse zur Entlastung des Stadtrates gerichtet werden könnten, da sie ohnehin dorthin verwiesen werden. Diskutiert wird auch über die notwendige technische Ausstattung der Zeitüberwachung.

Laut Frau Münch-Weinmann wäre ein Probelauf vorstellbar. Sie schlägt eine Evaluierung nach 6 Monaten vor.

Herr Haupt unterstützt die Vorgabe klarer Regelungen. 4 Minuten seien eine ausreichend lange Redezeit.

Frau Dr. Mang-Schäfer erläutert, dieser Wert käme nicht von ungefähr. Nach eigenen Erhebungen wurden Anträge in der Regel innerhalb von 3 Minuten begründet. Die Überwachung könnte über eine gut einsehbare Moderationsuhr erfolgen.

Herr Feiniler wiederholt, eine direkte Überweisung in die Ausschüsse, Fraktionsdisziplin sowie eine Reduzierung der Anzahl von Tagesordnungspunkten sei für ihn der bessere Weg. Auch Herr Oehlmann würde ungern eine Zeitbegrenzung beschließen.

Frau Keller-Mehlem hingegen ist nicht so zufrieden mit der Selbstdisziplin, die schon vor 5 Jahren eingefordert wurde. Sie könnte sich einer Probephase anschließen. Weiter schlägt sie eine schriftliche Beantwortung auf schriftliche Anfragen innerhalb von 10-14 Tagen statt einer mündlichen Behandlung in der Sitzung vor. Auch dies hat nach Auffassung der Vorsitzenden mit der Selbstdisziplin der Fraktionen hinsichtlich der mündlichen Erörterung von Anfragen zu tun.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die in der Sitzung vorgetragenen Antworten nicht immer identisch mit den Stellungnahmen aus den Fachbereichen sind, weshalb vor einer schriftlichen Beantwortung immer erst das tatsächliche Sitzungsverlauf gesichtet werden muss.

Herr Jaberg hegt die Befürchtung, dass eine solche Regelung dazu führen könnte, die 4 Minuten Redezeit auszuschöpfen, ob erforderlich oder nicht.

Frau Münch-Weinmann plädiert dafür, die Anfragen zu erhalten; sie bringen Leben in die Sitzung. Auch Herr Oehlmann unterstreicht, Anfragen seien für Einzelratsmitglieder die einzige Möglichkeit, öffentlich wahrgenommen zu werden.

Sofern die Geschäftsordnung nicht geändert wird, könnten nach Ansicht der Vorsitzenden Zahlenwerke o.ä. ausführliche Informationen schriftlich beantwortet werden und nur Eckinformationen mündlich vorgetragen werden.

Frau Münch-Weinmann erfragt die Haltung der Verwaltung. Diese könnte laut Vorsitzender auch mit der geforderten Selbstdisziplin leben, welche aber gerne bei interessanten Punkten oder zum Jahreswechsel hin abnimmt.

Herr Haupt plädiert nochmals für klare Regelungen und möchte die Dauer von Wortbeiträgen nicht dem Ermessen der Sitzungsleitung überlassen.

Aus Sicht von Herrn Popescu würde es u.U. schon ausreichen, nicht den ganzen Antrag nochmals in der Sitzung zu verlesen. Kritisch sei auch, dass bei mehreren Meldungen aus einer Fraktion viel Gleiches aus mehreren Mündern gesprochen wird.

Herr Feiniler thematisiert die Dezembersitzung mit den Haushaltsreden. Sonstige Tagesordnungspunkte sollten dort unterlassen werden.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass bereits nach der jetzigen Geschäftsordnung jedes Ratsmitglied nur einmal zum TOP reden soll; allerdings findet das oft keine Beachtung.

Sie stellt aber eine Mehrheit für eine versuchsweise Einführung der von der SWG vorgeschlagenen Zeitlimits fest.

Frau Selg regt an, in § 22 Abs. 2 zu konkretisieren, dass die Einwohnerfragestunde auf Platz 1 der Tagesordnung gesetzt wird.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass § 2 Abs. 2 und 3 inhaltsgleich sind. Dies rührt laut Verwaltung wahrscheinlich von einem Übertragungsfehler her und wird korrigiert.

1. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 13.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Hauptsatzung der Stadt Speyer

Die Vorsitzende verweist insbesondere auf die Harmonisierung der Aufwandsentschädigung für die Beauftragten der Stadt, die derzeit sehr unterschiedlich und in verschiedenen Quellen geregelt ist. Die Verwaltung schlägt eine einheitliche Aufwandsentschädigung vor. Zur Erleichterung der Abrechnungsmodalitäten wäre ggf. auch eine erhöhte Pauschale unter Wegfall der Sitzungsgelder denkbar. Herr Oehlmann möchte wissen, was die Betroffenen dazu sagen.

Frau Höchst erkennt darin eine Wertschätzung für die Leute, die besonders aktiv sind, während Frau Dr. Mang-Schäfer die Wertschätzung der Ehrenamtlichen eher durch Nennung in vorderer Reihe sieht; mehr Geld spielt nach ihrer Auffassung nicht die Hauptrolle. Auch aus Sicht von Frau Selg ist ohnehin kein Betrag ausreichend für die tatsächliche Leistung; gefragt sei eine einheitliche Regelung.

Herr Popescu macht die Arbeit der Beauftragten nicht an der Teilnahme an Sitzungen fest und unterstützt eine Gleichbehandlung.

Die Vorsitzende erinnert an die Ehrenamtsbörse am Jahresende mit Frau BM Kabs, bei der viele Ehrenamtliche geehrt werden, die gar keine finanzielle Entschädigung erhalten. Frau Höchst teilt mit, dass im Bundesausschuss aktuell die gleiche Diskussion geführt wird und dankt für die offene Beratung.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich nach der Dauer der Bestellungen. Diese sind laut Verwaltung sehr unterschiedlich. Es wird eine Harmonisierungsvorlage in einer der nächsten Sitzungen angekündigt.

Die Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Herr Krämer (Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen) sein Amt wegen dringender persönlicher Angelegenheiten kurzfristig niedergelegt hat. Die Verwaltung bemüht sich um eine Ersatzperson bis zum Ende der Bestellungsperiode.

Sie erläutert die weiteren Verwaltungsvorschläge zur Änderung anhand der Synopse in der Tischvorlage. Im Ältestenrat besteht Einverständnis für eine erhöhte persönliche Aufwandsentschädigung bei Nutzung eigener digitaler Endgeräte unter Verzicht auf Papier. Auch die Sitzungsgelderhöhung von 13 auf 15 € findet Zustimmung; es wird allerdings auf die KEF-Relevanz hingewiesen. Frau Keller-Mehlem erkundigt sich danach, wie Speyer da im interkommunalen Vergleich steht; die Verwaltung sagt eine Übersicht zu.

Herr Feiniler thematisiert die Fraktionszuschüsse, die früher höher waren, auf Antrag der Grünen aber für den KEF gekürzt wurden. Er persönlich würde heute nicht mehr zustimmen, weil eine vernünftige Fraktionsarbeit mit den reduzierten Summen schwierig sei. Die Beteiligung an kommunalpolitischen Vereinigungen sollte ausdrücklich in die Hauptsatzung aufgenommen werden, nachdem die Verwaltung dies der SPD letztes Jahr gestrichen hatte. Verwaltungsseitig wird dies nicht bestätigt, eine Prüfung jedoch zugesagt. Frau Selg wendet sich gegen eine solche Formulierung in der Hauptsatzung, weil sonst jeder einen anderen Ausnahmetatbestand geltend machen kann.

Bei den Ermächtigungen des Sozialausschusses wird Folgendes besprochen:

In Ziffer 3.2: die Beschränkung „bis zu XXXX“ fällt heraus, weil hier eine Blockabstimmung stattfindet. Laut Frau Dr. Mang-Schäfer sollte die Antragsberechtigung konkretisiert werden, welche Vereine damit gemeint sind.

In Ziffer 3.3: wird die Wertgrenze auf 5.000 € festgesetzt.

Gegenstand: Live-Übertragungen von Stadtratssitzungen

Die unnummerierte Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass in den vergangenen Wochen bereits Gespräche mit dem Offenen Kanal (OK) zu Sitzungsübertragungen geführt wurden. Der aktuelle Ratsantrag überlagert diese Verwaltungsaktivitäten.

Herr Dr. Nowack teilt mit, dass bei Beauftragung einer professionellen Firma pro Sitzung ein Kostenaufwand von ca. 2.000 bis 2.500 € anfällt. Alternativ wäre ein Modell über die Landesmedienzentrale und den OK. Trier nutzt diesen Informationsweg und hat bisher 22 Sitzungen so übertragen; auf dem entsprechenden Youtube-Kanal greifen dort bis zu 1.000 Nutzer je Sitzung zu.

Zu klären sind noch Datenschutzfragen, z.B. das Filmen von Sitzungsbesucherinnen und Besuchern, was man über entsprechende Besucherblöcke steuern könnte. Die Erfahrungswerte der bisherigen Städte mit Übertragung sprechen für eine möglichst professionelle Kameraführung, da eine statische Einstellung schnell langweilig und ermüdend ist. Neben den dargelegten Investitionskosten fallen Folgekosten von ca. 6.500 € p.a. für eine FSJ-Stelle beim OK an.

In TR und LU ist die Sitzungsübertragung bereits realisiert, NW, LD und SP zeigen Interesse. Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, ob es sich um stationäre Technik handelt und von welcher Lebensdauer dieser Technik man ausgeht. Langzeiterfahrungswerte fehlen laut Verwaltung derzeit noch.

Frau Keller-Mehlem hinterfragt das Interesse der Bürgerschaft an Ratssitzungen und möchte wissen, wie eine Erfolgsmessung aussehen könnte. Laut Vorsitzender will man den Weg der Transparenz mitgehen und ein niederschwelliges Angebot schaffen, das z.B. auch Berufstätige nutzen können.

Aus Sicht von Herrn Haupt soll auf diesem Weg Transparenz geschaffen werden, welche Mandatsträger sich für ihre Wahlversprechen einsetzen, daher auch der AfD-Antrag. Die kleine technische Lösung wird für ausreichend gehalten.

Frau Selg äußert sich positiv, auch unter dem Aspekt der jungen Generation. Dabei sollte man die technische Ausstattung den Profis überlassen, die Sache aber gleich richtig machen. Die Vorsitzende erkennt eine grundsätzliche Zustimmung des Rates. Nächster Schritt wird sein die Technik auszuwählen, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf den Weg zu bringen.

Herr Popescu begrüßt die Möglichkeit, sich Ratsbeiträge nochmals ansehen zu können. Der Zeitpunkt der Ratssitzungen ist für Berufstätige oft nicht realisierbar. Er plädiert für eine gute Technik-Ausstattung.

Herr Jaberg hingegen fragt nach Möglichkeiten anderer Formen der Transparenzschaffung. Eine Sitzung von 3-4 Stunden vor dem Fernseher hält aus seiner Sicht niemand durch.

Herr Oehlmann befürwortet die Einführung seitens der FDP. Der OK wird offenbar doch gesehen. Auch er spricht sich dagegen aus, nur eine starre Kameraposition anzubieten.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich danach, ob erweiterte Optionen zugebucht werden könnten, z.B. von der Light- auf die Vollversion.

Frau Höchst möchte wissen, ob jede(r) Redner(in) gezeigt werden soll. Es muss sichergestellt sein, dass die Reihenfolge der Tagesordnung ohne Schnitt abgearbeitet wird.

Die Vorsitzende stellt in Aussicht, dass sich der Ausschuss für Digitalisierung im Herbst mit den Detailfragen beschäftigt.

1. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 13.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Vermietung und Nutzung von städtischen Räumen

Die unnummerierte Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist auf den Ratsbeschluss aus dem April 2019, den die Verwaltung umgesetzt hat. Die umfangreiche Tischvorlage soll als Arbeitsgrundlage zur Beratung in den Fraktionen dienen. Die Verwaltung erläutert kurz die Inhalte. Wichtig erscheint die stringente Auffassung, dass z.B. die Räume der Jugendförderung nicht mehr für politische Gruppierungen und deren Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollten.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt, ob der Preis für die Nutzung des Historischen Ratssaals noch angemessen ist. Die Vorsitzende kündigt an, dass es in Einzelfällen moderate Anpassungen im Herbst geben wird. Die Regelungen kommen noch nicht auf die nächste Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

1. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 13.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verabschiedung einer Antidiskriminierungsagenda; Vorschlag der Steuerungsgruppe Stadt ohne Rassismus - Stadt mit Courage

Die Vorsitzende informiert über eine formlose E-Mail-Nachricht der Steuerungsgruppe Stadt ohne Rassismus - Stadt mit Courage zum Beschluss einer entsprechenden Resolution.

Sie erinnert an eine vergleichbare Beschlussfassung der Fraktionen aus dem Jahr 2012 und kündigt eine nochmalige Kontaktaufnahme mit der Steuerungsgruppe an, um für eine spätere Sitzung des Ältestenrates eine entsprechende Vorlage erstellen zu können.

Frau Höchst fragt nach, ob Vorschläge aus den Fraktionen in diesem Zusammenhang an die Verwaltung gerichtet werden können.

1. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 13.08.2019



1. Sitzung des Ältestenrates 13.08.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!